

Februar-April 998¹³¹, im April 999 und im April 1001. Zuzufolge diesen Daten war der Abt jeweils bloß zwei, drei Monate von Cluny abwesend¹³². Auf der anderen Seite muß Heribert D, wie seinen Diplomen zu entnehmen ist, den größeren Teil der Jahre 998-1000 fern von Cluny verbracht haben (und wenn wir das DO III 396 vom April 1001 als Beleg hinzurechnen, wäre er auch in diesem Jahr längere Zeit in Italien gewesen). Es ist ganz unwahrscheinlich, daß Odilo sein Hauptkloster so sehr vernachlässigt haben sollte, wie man annehmen müßte, wenn er mit Heribert D zu identifizieren wäre.

Zweitens widersprechen mehrere Daten in Odilos Itinerar seiner Gleichsetzung mit dem Notar. Odilo hat im Mai 998 in Cluny eine Urkunde ausgestellt¹³³. Anscheinend zwischen dem 20. Oktober und dem 31. Dezember 998 ist in Vevey ein Diplom König Rudolfs III. von Burgund für Cluny geschrieben worden (D Rud 83; vgl. auch D Rud 82); es setzt vermutlich Odilos Anwesenheit voraus. Ferner hat der Abt an einem Donnerstag im Januar 999 (frühestens also am 5. Januar) in Cluny einen Precarievertrag abgeschlossen¹³⁴. Diese drei Daten sind mit den Nachrichten, die wir über Heribert D besitzen, schwer oder überhaupt nicht in Einklang zu bringen. Und schließlich

131) Harald ZIMMERMANN, Papsturkunden 896-1046, Bd. 2 (1985) S. 682-686 Nr. 351 (JL 3896). Eine weitere Urkunde Gregors V. für Odilo, die der Datierung ermangelt, wird ohne ausreichenden Grund in den Februar 998 gesetzt: ZIMMERMANN a. a. O. 2, S. 676-679 Nr. 348 (JL 3895). Sie ist nur abschriftlich überliefert. Auf der Plica ihrer ältesten Kopie steht der Satz *H[ec abbati venerabili] Odiloni, sicut inspeximus in antiquis privilegiis, [et] vobis transmisimus; si aliquid ad emendandum inveneritis, emendate*. Nach ZIMMERMANN und HUSCHNER, Odilo (wie Anm. 9) S. 120, hätte der Papst damit dem Abt erlaubt, nach Gutdünken Verbesserungen am Urkundentext vorzunehmen. Während Zimmermann daraus Verdacht schöpft, hält Huschner den Satz für echt („eindeutig formulierte Erlaubnis für Odilo, den Text zu emendieren“). Damit dürfte der Sinn völlig verkannt sein. Der Schreiber des Satzes war offenbar ein Mönch (in Cluny?), der Mönchen in einem anderen Kloster (Romainmôtier?) eine Mitteilung (Besitzliste?) schickt, die er auch an Odilo geschickt hatte und die vermutlich bei der Formulierung der Papsturkunde berücksichtigt werden sollte.

132) Ernst SACKUR, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts (1892-1894) 1, S. 336 f., hat vermutet, Odilo sei mit Otto III. nicht erst im Februar 998 in Ravenna, sondern bereits im Dezember 997 in Pavia zusammengetroffen – eine Quellengrundlage gibt es dafür nicht; dies gilt auch für Reg. Imp. II 3, S. 671 Nr. 1250a.

133) Auguste BERNARD / Alexandre BRUEL, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny 3. 987-1027 (1884) S. 541 Nr. 2459.

134) Hartmut ATSMÄ / Sébastien BARRET / Jean VEZIN, Les plus anciens documents de l'abbaye de Cluny 3 (2002) S. 62-65 Nr. 72.